



Präsident des Deutschen Bundestages  
- Parlamentssekretariat -  
11011 Berlin

**Ingrid Fischbach**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstr. 108, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070

FAX +49 (0)30 18441-1074

E-MAIL [ingrid.fischbach@bmg.bund.de](mailto:ingrid.fischbach@bmg.bund.de)

Berlin, 9. Februar 2017

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Kathrin Vogler, Birgit Wöllert, Sabine Zimmermann (Zwickau) und weiterer Abgeordneter und der Fraktion der DIE LINKE. betreffend „Langfristige Sicherung der HIV-Stiftung“, BT-Drs. 18/11021**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o. a. Kleine Anfrage wie folgt:

**Vorbemerkung der Fragesteller:**

Der Fortbestand der Stiftung „Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-Infizierte“ steht immer wieder zur Disposition. Das verursacht bei den Überlebenden des Bluter-Skandals in den 1980er-Jahren immer wieder Sorge um ihre weitere materielle Existenz.

Aufgrund einer für die Betroffenen schon im Jahr 2013 absehbaren existenziell bedrohlichen Situation gab das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) der Stiftung den Auftrag, eine Studie zur Lebenssituation betroffener Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger zu erstellen. Diese Studie wurde daraufhin von der Prognos AG durchgeführt (<https://www.prognos.com/publikationen/alle-publikationen/425/show/4e0cc579665557403c361f514c09ca7a/>).

In einem Anschreiben an die Betroffenen, das dem Fragebogen der Studie beilag (das Schreiben liegt den Fragestellenden vor), wurden bei den Geschädigten große Hoffnungen geweckt, unter anderem mit einem expliziten Verweis auf die Regelung für Contergan-Geschädigte. Der hohe Rücklauf (479 von 554 Fragebögen, was einer Rücklaufquote von 86 Prozent entspricht) ist auf das große Vertrauen in die Absichten der Befragung zurückzuführen und gewährleistet gleichzeitig eine hohe Validität der Studie.

Die Ergebnisse der Studie wurden dem Stiftungsrat am 19. Mai 2014 vorgestellt. Stiftungsrat und Stiftungsvorstand kamen zu dem Schluss, dass „die durch die Studie eingetretene Erwartungshaltung der Opfer auf eine lebenslange Leistung der Stiftung nicht enttäuscht werden“ darf und „rechtzeitig vor dem Ende der Zahlungsfähigkeit der Stiftung – im Jahr 2016 – eine dauerhaft gesicherte Finanzierung der Stiftung“ erforderlich sei (vgl. Pressemitteilung der Stiftung vom 21.05.2014). Mitglied des Stiftungsrates waren der damalige gesundheitspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion und heutige Parlamentarische Staatssekretär im Finanzministerium, Jens

Spahn, sowie die damalige Abgeordnete im Gesundheitsausschuss des Bundestags Bärbel Bas (SPD).

Etwa 190 bis 250 Mio. Euro wären nach dieser Studie als einmaliger Zuschuss Anfang 2017 zur Stiftung notwendig, um sämtliche zukünftigen Ansprüche zuzüglich eines jährlichen Inflationsausgleichs von zwei Prozent abdecken zu können.

Die Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer wurden nicht über die Ergebnisse informiert, sie wurden nicht einmal per Schreiben darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Studie abgeschlossen sei.

Aktuell reichen die finanziellen Mittel nach Angaben der Bundesregierung noch bis März 2018 (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 23. September 2016 auf Bundestags-Drucksache 18/9776). Zusätzlich sind im Bundeshaushalt im Vorgriff für das Jahr 2018, also den Beginn der kommenden Wahlperiode, zwei Mio. Euro veranschlagt worden. Diese Summe reicht bei über acht Mio. Euro jährlichem Finanzbedarf der Stiftung etwa drei Monate zur Deckung der Aufgaben, wird aber der Forderung von Stiftungsrat und Stiftungsvorstand nach einer dauerhaften Sicherung der Finanzierung der Stiftung sowie nach einer Garantie einer lebenslangen Leistung bei Weitem nicht gerecht.

Auf der Internetseite des Bundesministerium für Gesundheit (BMG) sind die Studie und deren Ergebnisse auf der von der Bundesregierung angegebenen Stelle (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Bundestags-Drucksache 18/9776) nicht mehr nachzulesen, obwohl es das BMG selbst war, dass den Auftrag für diese Studie an die Stiftung erteilt hatte.

Seit Beginn der Zahlungen der Stiftung 1995 gab es keinerlei Inflationsausgleich, obwohl seitdem die ausgezahlten Summen etwa ein Viertel ihres Wertes verloren haben. An AIDS erkrankte Menschen erhalten 1.533,88 Euro, HIV-Infizierte erhalten 766,94 Euro und die Kinder verstorbener Betroffener erhalten 511,29 Euro im Monat.

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Die Prognos-Studie wurde von der Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-Infizierte Personen in Auftrag gegeben. Die Bundesregierung hat lediglich die finanziellen Mittel hierzu zur Verfügung gestellt.

Die Bundesregierung verfolgt mit Nachdruck das Ziel, die Stiftung fortzuführen. Das Bundesministerium für Gesundheit, die Stiftung, das Deutsche Rote Kreuz und die Industrie haben vereinbart, die Gespräche über die Fortführung der Stiftung fortzusetzen. Die Länder haben das Thema in die Gesundheitsministerkonferenz eingebracht.

Im Bundeshaushalt sind für das Jahr 2017 als Zuschuss zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-infizierten Personen 2 Mio. Euro eingestellt.

Frage Nr. 1:

Wie viele der Geschädigten bestreiten nach den Ergebnissen der Prognos-Studie aus den Zahlungen der Stiftung „Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-Infizierte“ ihren täglichen Lebensunterhalt?

Frage Nr. 2:

Welche Beeinträchtigungen des täglichen Lebens belasten die Betroffenen gemäß der Prognos-Studie (bitte auch jeweils den Anteil an den Betroffenen angeben)?

Frage Nr. 3:

Welche Einschränkungen beim eigenen Erzielen von Einkommen haben die Betroffenen gemäß der Prognos-Studie (bitte auch jeweils den Anteil an den Betroffenen angeben)?

Frage Nr. 4:

Welche privat zu tragenden Kosten für Leistungen zur Erhaltung der eigenen Gesundheit haben Betroffene monatlich gemäß der Prognos-Studie?

Antwort zu den Fragen 1 bis 4:

Die Prognos-Studie, die von der Stiftung in Auftrag gegeben worden ist, kann über die Stiftung bezogen werden. Sie ist im Übrigen unter dem Link [www.bundesgesundheitsministerium.de/index.php?id=575](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/index.php?id=575) abrufbar. Zudem wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

Frage Nr. 5:

Wie bewertet die Bundesregierung insgesamt die soziale Lage der Betroffenen und in welchem Maß ist die Infektion durch Blutprodukte ursächlich dafür?

Antwort:

Die soziale Lage der Betroffenen ist in der Prognos-Studie ausführlich wiedergegeben. 1995 ist die Stiftung gegründet worden. Entsprechend § 1 des HIV-Hilfegesetzes ist Zweck des Gesetzes, aus humanitären und sozialen Gründen an Personen, die durch Blutprodukte unmittelbar oder mittelbar mit dem HIV-Virus infiziert oder infolge davon an AIDS erkrankt sind, und an deren unterhaltsberechtigten Angehörigen finanzielle Hilfe zu leisten.

Frage Nr. 6:

Ist es Ziel der Bundesregierung, statt immer neuer Finanzierungsverhandlungen und damit einhergehender Unsicherheiten für alle Beteiligten die Stiftungsarbeit dauerhaft finanziell zu sichern, so wie es in der Prognos-Studie empfohlen und auch von Stiftungsvorstand und Stiftungsrat unter Beteiligung des heutigen Parlamentarischen Staatssekretärs für Finanzen Jens Spahn 2014 gefordert wurde?

Frage Nr. 7:

Wäre die Bundesregierung bereit, den dafür notwendigen Finanzierungsanteil des Bundes auf einen Schlag bereitzustellen, so wie dies auch bei der Contergan-Stiftung geschehen ist? Welche Position vertritt der Vorsitzende des Stiftungsrates der Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen als parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen aktuell?

Antwort:

Die Fragen 6 und 7 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Benennung von Herrn Jens Spahn als Mitglied des Stiftungsrates erfolgte aus seinem Mandat als Bundestagsabgeordneter und vor seiner Ernennung zum Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen. Da er diese Aufgabe im Auftrag des Deutschen Bundestags wahrnimmt, kann die Bundesregierung keine Aussage zu seiner Position als Stiftungsratsmitglied treffen. Das Amt von Herrn Jens Spahn als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen ist hiervon zu trennen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage Nr. 8:

Wie hoch wäre der Anteil des Bundes, wenn man die von Prognos genannten 190 bis 250 Mio. Euro Gesamtbedarf und eine unveränderte Verteilung auf Bund, Länder, Pharmaindustrie und Deutsches Rotes Kreuz (DRK) zugrunde legt?

Frage Nr. 9:

Wie hoch wären die Anteile der anderen Finanzgeber?

Antwort:

Die Fragen 8 und 9 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der derzeitige Verteilungsschlüssel ergibt sich aus dem HIV-Hilfegesetz.

Frage Nr. 10:

Welcher Finanzgeber hat in Verhandlungen bisher signalisiert, dass er nicht zur Tragung der notwendigen Kosten mit demselben Verteilungsschlüssel wie in der Vergangenheit bereit ist? Welchen Anteil sind die einzelnen Finanzgeber bereit zu übernehmen?

Frage Nr. 11:

Für wie lange haben sich die einzelnen Finanzgeber bereit erklärt, den durch sie zu tragenden Anteil zu übernehmen?

Antwort:

Die Fragen 10 und 11 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Keine der beteiligten Parteien hat signalisiert, nicht mehr zur Tragung der Kosten beitragen zu wollen. Die Gespräche zur weiteren Finanzierung dauern an. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage Nr. 12:

Was hat die Pharmaindustrie bislang zugesagt und welche Maßnahmen bestehen aus Sicht der Bundesregierung, um die Bereitschaft der Industrie, die für eine lebenslange Zahlung erforderlichen Gelder mitzutragen? Welche erwägt sie?

Antwort:

Pharmazeutische Unternehmen haben für das Jahr 2018 2 Mio. Euro zugesagt. Gespräche über eine weitere Beteiligung nach 2018 wurden vereinbart.

Frage Nr. 13:

Verstehen die Fragestellenden die Bundesregierung richtig, wenn sie aufgrund der Vorbemerkung in Bundestags-Drucksache 18/9776 davon ausgehen, dass der Pharmaindustrie seitens der Bundesregierung oder anderer Verhandlungspartner bereits zwei Mal zugesichert wurde, dass sie keine weiteren Zahlungen mehr leisten müssen?

Antwort:

Für keinen der Beteiligten besteht eine rechtliche Verpflichtung, sich weiterhin an der Finanzierung der Stiftung zu beteiligen. Das HIV-Hilfegesetz sieht dafür keine Pflicht vor. Vor diesem

Hintergrund ist den pharmazeutischen Unternehmen sowohl bei den Zustiftungen des Jahres 2002 als auch des Jahres 2010 zugesichert worden, dass kein Engagement über die damaligen Leistungen hinaus mehr erwartet wird.

Frage Nr. 14:

Weshalb wird, wie ebenfalls in dieser Vorbemerkung ausgeführt, lediglich ein weiterer Finanzierungszeitraum von 10 Jahren angestrebt und nicht die Tragung aller auch darüber hinausgehenden notwendigen Ausgaben?

Antwort:

Wegen des Sachzusammenhangs wird auf die Antwort zur Frage 20 verwiesen.

Frage Nr. 15:

Weshalb ist der unter dem in Bundestags-Drucksache 18/9776 in Antwort auf Frage 7 angegebene Link zu der Prognos-Studie auf die Seite des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) (<http://www.bmg.bund.de/themen/praevention/gesundheitsgefahren/studie-zur-lebenssituation-durch-blutprodukte-hiv-infizierter-personen.html>) lediglich ein „Seite nicht gefunden“- Fehler zu finden? Wurde die Prognos-Studie aus dem Web-Angebot des BMG entfernt und wenn ja, wann und weshalb?

Antwort:

Der Link zur Prognos-Studie ist nicht von der Webseite des BMG entfernt worden. Er ist zu finden unter: [www.bundesgesundheitsministerium.de/index.php?id=575](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/index.php?id=575).

Frage Nr. 16:

Welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung aus der Prognos-Studie gezogen, wo sind diese dokumentiert und welche Handlungen sind seit dem Erscheinen im Jahr 2014 erfolgt?

Antwort:

Die Bundesregierung hat mit allen Beteiligten Gespräche über eine Weiterfinanzierung der Stiftung über das Jahr 2017 hinaus geführt.

Frage Nr. 17:

Kann die Bundesregierung angeben, warum den Betroffenen mit dem Anschreiben zur Teilnahme an der Studie große Hoffnungen gemacht wurden, wenn die Bundesregierung keine Änderungen an der Höhe der Entschädigungszahlungen plant (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE auf Bundestags-Drucksache 18/9776)?

Antwort:

Die Bundesregierung kann in dem Schreiben zur Teilnahme an der durch die Stiftung in Auftrag gegebenen Studie nicht erkennen, dass den Betroffenen entsprechende Hoffnungen auf eine Erhöhung der Entschädigungszahlungen gemacht worden wären.

Frage Nr. 18:

Weshalb wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Studie nicht über deren Ergebnisse oder den Abschluss informiert?

Antwort:

Die Stiftung hat die Teilnehmer an der Studie im Februar 2014 über den Abschluss der Studie informiert und sich für die Teilnahme bedankt.

Frage Nr. 19:

Schließt sich die Bundesregierung der Auffassung des Stiftungsrats-Mitglieds Bärbel Bas MdB an, wonach ein Inflationsausgleich ab 1995 in voller Höhe stattfinden sollte (vgl. Gesellschaftspolitische Kommentare 11-12/16, Seite 7)?

Antwort:

Die Bundesregierung kann sich der Auffassung nicht anschließen.

Frage Nr. 20:

Plant die Bundesregierung das HIV-Hilfegesetzes in § 14 dahingehend zu ändern, dass die Regelung entfällt, wonach die Stiftung aufgehoben wird, wenn „die Mittel für die finanzielle Hilfe erschöpft sind“? Wenn nein, weshalb nicht?

Antwort:

Die Bundesregierung strebt an, die Finanzierung für die nächsten 10 Jahre anteilig über Bund, Länder, Unternehmen der Pharmaindustrie und DRK sicher zu stellen. Die Bereitstellung entsprechender Finanzmittel des Bundes obliegt dem Gesetzgeber im Rahmen der Haushaltsplanung.

Mit freundlichen Grüßen

*Jugend Füllbach*